

---

## Kooperationszeit

Kooperationszeiten können festgeschrieben werden.

Der Personalrat empfiehlt, gemeinsam zwischen Kollegium und Schulleitung eine für die Schule passende Lösung zu suchen, um regelmäßige notwendige Besprechungen ohne Störungen des Schulablaufs zu gewährleisten. Beispielsweise könnte man sich auf einen Nachmittag einigen, an dem dann regelmäßige GLKs, Fachkonferenzen, Dienstbesprechungen etc. stattfinden. Diese Lösung kann dann in einer Gesamtlehrerkonferenz beschlossen werden.

Eine Anwesenheitspflicht zu diesem Zeitpunkt ohne Notwendigkeit (wenn also keine Besprechung ansteht) besteht nicht und kann auch nicht verlangt werden.

Davon unbenommen bleibt die Möglichkeit für Besprechungen außerhalb dieses Zeitraumes, wenn sich alle Beteiligten auf einen Termin einigen.

Bei Fragen stehen wir gerne für weitere Auskünfte und Beratung zur Verfügung.